



Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Postfach 4120, D-39016 Magdeburg

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS
– Der Vorsitzende –

Bearbeiter: Dr. Karin Schimpf

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Universitätsplatz 2
D-39106 Magdeburg
Gebäude 22 Teil B-003
Telefon: +49-(0)391-67-58421
Telefax: +49-(0)391-67-41221

E-Mail: pruefungsamt@WW.Uni-Magdeburg.DE
www.ovgu.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

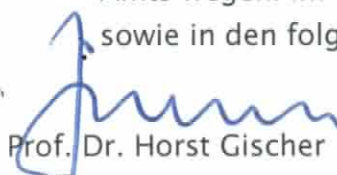
Magdeburg, 15. Mai 2017

Information zu den Modalitäten eines Studiengangwechsels in die Masterstudiengänge zum Wintersemester 2017/18

Der Prüfungsausschuss hat auf seiner letzten Sitzung folgendes beschlossen:

- Ein Studiengangwechsel vom Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, nach Version der Prüfungsordnung von 2009 (alt) zum Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, nach Version der Prüfungsordnung von 2017 (neu) auf der Grundlage von § 34 der Prüfungsordnung von 2017 ist nicht möglich. Die Studierenden, die den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach alter Prüfungsordnung begonnen haben, können ihn nur nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- Ein Studiengangwechsel von einem der Masterstudiengänge (alt) der FWW in einen der neuen Masterstudiengänge
 - Financial Economic
 - International Management, Marketing, Entrepreneurship
 - Operation Research and Business Analysis
 - Volkswirtschaftliche Politikanalyse/Economic Policy Analysis

ist zum Wintersemester 2017/18 möglich, soweit die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Es gibt keinerlei Begrenzungen hinsichtlich der Anrechnung von Credit Points. Die Einstufung der Studierenden erfolgt ausschließlich in das 1. Fachsemester. Dabei erfolgt die Anerkennung der an der FWW bereits erbrachten CP von Amts wegen. Im 1. Fachsemester werden davon höchstens 30 CP anerkannt. Im 2. FS sowie in den folgenden können dann jeweils weitere 30 CP anerkannt werden.


Prof. Dr. Horst Gischer